

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

schü-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 14/2023 vom 16. Februar 2023

### Energiekrise: Aktualisierte FAQ-Listen des BMWK zu Preisbremsen sowie Informationen zu NRW- Härtefallhilfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Allgemeinen Rundschreiben Nr. 4/2023 vom 12. Januar 2023 haben wir Sie über die FAQ-Listen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) informiert. Das Ministerium hat diese Listen jüngst aktualisiert. Die Listen und weitere Informationen können Sie [hier](#) (Gas- und Wärmepreisbremse) sowie [hier](#) (Strompreisbremse) abrufen.

Hinweis: *Der Seiteneintrag trägt zwar noch immer das Datum 23.12.2022, die Listen wurden allerdings zwischenzeitlich aktualisiert.*

#### Härtefallhilfen

Im November 2022 hatten sich die Wirtschaftsminister der Bundesländer auf einen Vorschlag zu Härtefallregeln geeinigt. Der Vorschlag sieht zusätzliche Zahlungen an kleine und mittlere Betriebe vor, die aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten in ihrer Existenz gefährdet sind. Unternehmen sollen zusätzlich zur Dezember-Soforthilfe einen Zuschuss in Höhe einer Abschlagszahlung erhalten können. Begrenzt werden sollen die Hilfen auf energieintensive Betriebe, die eine Vervielfachung ihrer Energiepreise nachweisen können. Aktuell hat das nordrhein-westfälische Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) weitere Informationen und ein Stufensystem veröffentlicht. Details zu Antragsberechtigung und zum Antragsverfahren werden derzeit noch erarbeitet und sollen in Kürze bekanntgegeben werden. Feststeht, dass die Härtefallhilfen auf Unternehmen mit maximal 249 Beschäftigten beschränkt sind. Die Abwicklung des Antragsverfahrens soll über die NRW.Bank erfolgen.

#### Stufensystem zur Einführung der Härtefallhilfen

In Stufe 1 sollen KMU, deren Preise für Strom, leitungsgebundenes Erdgas und Wärme sich 2022 mindestens **vervierfacht** haben, Anträge auf einen Zuschuss in Höhe des vergangenen Novemberabschlags stellen können.

In Stufe 2 sollen KMU, deren Energiepreise sich in 2023 **vervierfacht** haben und deren Energiekosten mindestens **8 Prozent ihres Umsatzes** betragen, zudem eine Aufstockung der Preisbremsen auf 95 Prozent erhalten können.

In Stufe 3 sollen KMU, deren Kosten für **Öl, Pellets oder andere nicht-leitungsgebundene Energieträger** deutlich gestiegen sind, die Härtefallhilfe erhalten können.

Weitere Details und Informationen zur Antragsstellung erhalten Sie [hier](#).

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Se', followed by a horizontal line.

Schürmann